

BGA-Klausur in Berlin: von transatlantischer Partnerschaft bis zu Aus- und Einbaukosten

Ein breites Spektrum an Themen prägte die BGA-Präsidiumssitzung am 15./16. Juni in Berlin. Schwerpunkt des ersten Tages waren TTIP und die Euro-Rettungspolitik. Hierzu bezog auch MIT-Vorsitzender Dr. Carsten Linnemann Stellung. Lebhaft diskutiert das Präsidium am 2. Tag mit Staatssekretärin Dorothee Bär über die Unterfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur. Zum Abschluss wurde das für den Großhandel wichtige Thema Haftung des Verkäufers für die Aus- und Einbaukosten bei Lieferung beleuchtet.

Mit dem Thema Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) eröffnete BGA-Präsident Anton F. Börner die Klausurtagung und berichtete aus dem TTIP-Beirat von Bundeswirtschaftsminister Gabriel. Er schildert dem Präsidium, in welcher grotesken Weise die Gegner des Abkommens Ihre haltlosen Argumente dort regelmäßig vortragen, die dann jeweils von den Experten aus Kommission und Ministerium minutiös zerpfückt würden. Börner hob anschließend noch einmal die große Bedeutung hervor, die ein erfolgreiches TTIP-Abkommen für Deutschland und Europa habe. Es sei insbesondere die letzte Chance für die EU, globale Normen und Standards zu prägen, bevor dies andere täten. Im Anschluss hielt Marcus Schwenke, zuständig u.a. für die Handelspolitik im BGA, einen Vortrag zum Investitionsschutz und der geplanten Schiedsgerichtsbarkeit in TTIP (ISDS). In seiner Präsentation erläuterte er zunächst die Idee, die hinter Investor-Staat-Schiedsgerichten steckt sowie deren Geschichte. Abschließend stellte er aktuelle Reforminitiativen in diesem Bereich vor.

Neben einer Zwischenbilanz der Politik der Großen Koalition standen die Euro-Rettungspolitik und ein möglicher Grexit sowie dessen Folgen für die Wirtschaft und Politik in Europa im Zentrum des Vortrags von Dr. Carsten Linnemann, Vorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU. Dieses Dauerthema wie auch beispielsweise die Pläne zur Erbschaftsteuer führten zu einer äußerst lebhaft geführten Diskussion.

Der Abend wurde abgerundet mit rund tausend Gästen aus Politik, Medien und weiteren Verbänden der deutschen Wirtschaft beim Sommerfest des Handels.

Unter dem Motto „Grenzenlose Vielfalt – 25 Jahre Wiedervereinigung“ feierten die Gäste rund um das Verbändehaus an der Spree. Kulinarische Köstlichkeiten und ein vielseitiges Unterhaltungsprogramm boten einen gelungenen Rahmen für ausgiebiges Netzwerken und gute Stimmung.

Chronisch unterfinanzierte Infrastruktur

Den 2. Sitzungstag eröffnete DSGVO-Vorstandsmitglied Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis u.a. mit einer Einschätzung der wirtschaftlichen Situation in Deutschland.

„Es gibt wichtigere Themen in der Verkehrspolitik als das Thema mit den vier Buchstaben“ betonte die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Dorothee Bär (CSU) anschließend in ihrem Eingangsstatement, bevor sie mit dem Präsidium über die chronisch unterfinanzierte Infrastruktur und den Bundesverkehrswegeplan 2015 diskutierte. Letzterer soll noch in diesem Jahr im Bundeskabinett verabschiedet werden. Vor dem Hintergrund von rund 2000 Projektvorschlägen ein überaus ehrgeiziger Zeitplan. Auch, weil nach Vorliegen der Projektbewertungen, eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden soll.

Bär stellte den finalen Aktionsplan Güterverkehr und Logistik noch im Sommer dieses Jahres in Aussicht. Dies wurde einhellig begrüßt, obgleich sie natürlich nicht verriet, ob die aus Sicht des BGA notwendigen Änderungen Berücksichtigung gefunden haben.

Haftung bei Aus- und Einbaukosten soll auf Großhändler abgewälzt werden

Abschließend berichtete Alexander Kolodzik, Leiter der Abteilung Recht und Wettbewerb im BGA, von den Plänen der Bundesregierung, die Haftung des Verkäufers für die Aus- und Einbaukosten bei der Lieferung fehlerhafter Ware zu verschärfen. Die Große Koalition hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die verschuldensunabhängige Haftung des Verkäufers für die Kosten des Ausbaus einer mangelhaften Kaufsache und des Einbaus der fehlerfreien Ersatzware nicht nur für den Verbrauchsgüterkauf zu regeln, wie es eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) auf dem Jahr 2011 erfordert. Vielmehr will sie diese Verpflichtung auf Wunsch des Handwerks auch auf das B2B-Verhältnis zu erstrecken. Der BGA lehnt eine solche Garantiehaftung ab. Die Entscheidung des EuGH beschränkt sich auf den Schutz von privaten Verbrauchern. Unternehmen aber dürfen Verbrauchern nicht gleichgestellt werden, dafür fehlt es an einem speziellen Schutzbedürfnis – rechtlich wie wirtschaftlich. Für Schäden, die über den Verantwortungsbereich des Verkäufers hinausgehen, darf der Verkäufer auch in Zukunft nur dann haften müssen, wenn ihn ein Verschulden trifft. Eine Garantiehaftung fördert eine Vollkasko-Mentalität, die den Geschäftsbeziehungen im B2B-Verhältnis und dem deutschen Mittelstand schadet. Das Bundesjustizministerium erarbeitet derzeit einen Gesetzentwurf, ein aktuelles BGA-Positionspapier befindet sich in der Vorbereitung.

[Kim Cheng, Michael Alber, Marcus Schwenke, Alexander Kolodzik]

BGA AKTUELL

BGA: Erster Tarifabschluss im Handel

Im Groß- und Außenhandel mit seinen bundesweit rund 1,6 Millionen Beschäftigten gibt es einen ersten Tarifabschluss. Das am 23. Juni 2015 in der vierten Verhandlungsrunde in Baden-Württemberg erzielte Tarifergebnis sieht bei einer 24-monatigen Laufzeit eine zweistufige Erhöhung um 2,7 Prozent nach zwei Null-Monaten und weiteren 2,0 Prozent nach 12 Monaten vor. Zusätzlich erhalten die Mitarbeiter in 2016 einmalig 90 Euro.


Dazu erklärte BGA-Vizepräsident Dr. Wilhelm von Moers in Berlin:

»DIREKT AUS BERLIN«

Ausgabe 25 | 25. Juni 2015 | Jahrgang 22 | Seite 2

„Der Tarifabschluss ist ein gerade noch tragfähiger Kompromiss in einem äußerst heterogenen Marktumfeld, in dem sich der Großhandel seit dem vergangenen Jahr nur seitwärts entwickelt. Angesichts sinkender Preise wird es für die Großhandelsunternehmen immer schwieriger, bei steigender Geschäftstätigkeit den bisherigen Umsatz zu halten. Das belastet die Ertragslage und dämpft die ohnehin schwache Investitionsneigung weiter.

Deshalb und angesichts des sich weiter auftürmenden Krisenpotentials um uns herum haben sich im Arbeitgeberlager einige Unternehmen extrem schwer getan, diesen Kompromiss mitzutragen. Dies ist auch ein Zeichen der Wertschätzung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von dem wir hoffen, dass es nicht nach hinten losgeht, weil wir damit ganz hart an die Grenzen der Belastbarkeit gehen. Dafür haben die Unternehmen nun Planungssicherheit für die Personalkosten in den nächsten zwei Jahren, wobei das zweite Jahr wirtschaftlich noch mit vielen Fragezeichen versehen ist. Trotz vereinzelter Streiks konnte zügig ein Ergebnis erzielt werden. Es ist davon auszugehen, dass dieses Ergebnis Grundlage für weitere Abschlüsse in den anderen Tarifgebieten ist.“

 BGA-Pressemitteilung vom 24. Juni 2015

BGA: US Kongress erleichtert TTIP-Verhandlungen

„Auf US-Seite wurde nun eine große Hürde genommen, die dem für Deutschland und ganz Europa so wichtigen, transatlantischen Projekt TTIP im Weg stand. Das Bekenntnis des Kongresses zu TTIP ist ein Signal, das den Verhandlungen nun noch einmal neuen Schwung verleihen sollte. Gerade vor dem Hintergrund, dass das Konkurrenzabkommen TPP schon viel fortgeschrittener ist, muss nun alles daran gesetzt werden, sich bis Ende des Jahres auf ein Grundgerüst des Abkommens zu einigen.“ Dies erklärte BGA-Präsident Anton F. Börner, in Berlin.

Gestern Nacht hat der US-Senat mit 60 zu 38 Stimmen für die sogenannte „Trade Promotion Authority“ (TPA) gestimmt, die dem amtierenden Präsidenten in den nächsten sechs Jahren das Mandat verleiht, internationale Handelsverträge abzuschließen. Obama und auch sein Nachfolger könnten damit nun das Freihandelsabkommen mit der EU (TTIP) sowie das Freihandelsabkommen mit dem Pazifikraum (TPP) am Ende dem Parlament nur zur einfachen Abstimmung vorlegen, ohne sich mit ihm während der Verhandlungen in langwierige Auseinandersetzungen

verstricken zu müssen. Zuvor hatte auch schon das Repräsentantenhaus für die TPA votiert.

„Die Entscheidung des US-Kongresses ist eine gute Nachricht gerade für die exportstarke deutsche Wirtschaft. Insbesondere kleine und mittelgroße Unternehmen wären die Gewinner eines erfolgreichen Abschlusses der TTIP-Verhandlungen. Sie würden am meisten von einer Annäherung bei unnötig unterschiedlichen Normen und Qualitätsstandards profitieren“, so Börner abschließend.

① BGA-Pressemitteilung vom 25. Juni 2015

KONJUNKTUR

Bundeswirtschaftsministerium: Wirtschaft setzt Aufschwung fort

Die deutsche Wirtschaft ist gut in das zweite Quartal 2015 gestartet und setzt ihren Aufschwung fort. Die Auftrags-eingänge als auch die Produktion in der Industrie erholten sich im April spürbar. Weiter zugenommen haben die Exporte, bedingt durch den niedrigen Euro-Wechselkurs. Am Arbeitsmarkt setzten sich die positiven Entwicklungen fort. Dies ist zusammenfassend die Bewertung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland im Juni 2015.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland dürfte sich in den kommenden Monaten weiter ausweiten. Einerseits ist hier der solide Anstieg der Inlandsnachfrage im ersten Quartal mit 0,5 Prozent entscheidend, andererseits der Konsum der privaten Haushalte, welcher das dritte Quartal in Folge anstieg. Die solide Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung zusammen mit dem rückläufigen Preisniveau waren hierfür ausschlaggebend. Die Auftragseingänge in der Industrie verbesserten sich nach einem schwächeren Jahresbeginn im März und April wieder spürbar. Die Investitionskonjunktur hat im ersten Quartal ebenfalls etwas an Fahrt gewonnen.

Der private Konsum bleibt eine verlässliche und treibende konjunkturelle Kraft. Im ersten Quartal nahmen die privaten Konsumausgaben um 0,6 Prozent im Vergleich zum Vorquartal zu und lieferten damit erneut einen maßgeblichen Beitrag zum BIP-Wachstum. Die Einzelhandelsumsätze stiegen im April um 1,7 Prozent und erreichten damit den höchsten Wert seit über 20 Jahren.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist moderat positiv. Im April erhöhte sich die Erwerbstätigkeit im Inland um 21.000 Personen. Im Monatsdurchschnitt lag die Erwerbstätigenzahl um die 42,7 Mio. Personen. Die Arbeitslosenquote verringerte sich somit auf 6,3 Prozent. Die Indikatoren deuten auf eine Fortsetzung der positiven Tendenzen am Arbeitsmarkt hin.

Die Weltwirtschaft dürfte nach einer relativ schwachen Entwicklung langsam Schwung aufnehmen. Die Perspektiven für den Außenhandel bleiben angesichts der hohen preislichen Wettbewerbsfähigkeit und der wieder schwungvolleren Weltwirtschaft hoffnungsvoll, so das BMWi.

Nach Einschätzung des BGA ist die Stimmung in der Wirtschaft weiterhin positiv. Nachdem die gesamtwirtschaftliche Leistung im ersten Quartal um 0,3 Prozent zunahm, dürfte sich die Expansion der Wirtschaftsleistung in Deutschland angesichts der aktuellen Konjunkturindikatoren und der vorliegenden Daten mit moderatem Tempo fortsetzen. Von einer Ausweitung der Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal ist auszugehen, jedoch gibt es auch einige Risikofaktoren wie die Entwicklung Griechenlands oder der Ölpreis, die die Stimmung als auch die Entwicklung drücken könnten.

[Moritz Melchior]

AGRAR

Russisches Importverbot für Lebensmittel verlängert

Russland hat sein Importverbot für Lebensmittel und Agrarprodukte aus der EU um ein weiteres Jahr bis Juni 2016 verlängert. Damit reagierte das Land auf den Beschluss der EU-Außenminister, die von der EU gegen Russland verhängten Wirtschaftssanktionen bis Ende Januar 2016 zu verlängern. Die europäischen Wirtschaftssanktionen wurden seit März 2014 gegen Russland verhängt, weil die EU Russland vorwirft, die prorussischen Separatisten in der Ukraine zu unterstützen. Als Vergeltungsmaßnahme hatte Russland im August 2014 den Import von Käse, Fisch, Rind- und Schweinefleisch, Obst, Gemüse und Milchprodukten aus der EU, Norwegen, Australien, Kanada und den USA nach Russland untersagt.

[Sebastian Werren]

VERKEHR


Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland: Beginn der Pkw-Maut verschoben

Nachdem die EU-Kommission gegen Deutschland wegen der höchst umstrittenen Infrastrukturabgabe (Pkw-Maut) ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat, hat Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt in der vergangenen Woche den Start der Pkw-Maut verschoben. „Mit der Eröffnung eines Vertragsverletzungsverfahrens bremst die EU-Kommission die Umsetzung der Infrastrukturabgabe. Wir verhalten uns rechtsstaatlich und werden eine Gerichtsentscheidung abwarten“; so der Bundesverkehrsminister in einem Interview.

Mit einem Vertragsverletzungsverfahren können die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten Verstöße eines Mitgliedstaates gegen das EU-Recht geltend machen. Dass die EU-Kommission als Hüterin der Verträge von diesem Instrumentarium Gebrauch machen würde, hatte sich in den letzten Monaten abgezeichnet. Die zuständige Verkehrskommissarin Violeta Bulc hatte bereits im vergangenen Jahr bewertet, dass das Gesetz zur Einführung einer Infrastrukturabgabe „auf einen Bruch des fundamentalen Vertragsprinzips der Nicht-Diskriminierung hinauslaufe“. Hintergrund ist, dass die in diesem Monat verkündeten Gesetze faktisch darauf hinauslaufen, dass nur Halter von im Ausland zugelassenen Fahrzeugen eine Maut zahlen, während Halter von in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen durch Kfz-Freibeträge eine vollständige Kompensation erlangen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat nach Eingang des Mahnschreibens zwei Monate Zeit Stellung zu nehmen. Auf letzter Stufe könnte die Anrufung des Europäischen Gerichtshofs erfolgen. Da Vertragsverletzungsverfahren sehr unterschiedliche Längen mit Gesamtdauern von wenigen Wochen in Einzelfällen bis zu 10 Jahren und mehr haben können, stellt sich die Frage, ob die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit ihrem im Wahlkampf versprochenen Satz „Mit mir wird es keine Pkw-Maut geben“, am Ende doch Recht behalten wird.

[Kim Cheng]

 Der BGA hat für seine Mitglieder eine Information zur Infrastrukturabgabe erstellt. Diese kann angefordert werden.

BGA »DIREKT-SERVICE«

Bitte per Fax an 030 590099-519

Bitte senden Sie mir folgende Dokumente per E-Mail an unten stehende Adresse:

BGA-Information Infrastrukturabgabe

E-Mail Adresse

Zitat der Woche

»Wer als Single ein Cabrio kauft und dann jahrelang damit fährt, kann sich doch nicht nach Hochzeit und vier Kindern plötzlich beim Hersteller beschweren und sagen: Das ist ein Mist-Auto, wir passen da nicht rein.«

Andreas Heeschen, Haupteigentümer des Waffenproduzenten Heckler & Koch, zur Kritik am Sturmgewehr G36, die nicht berücksichtige, dass sich die Rahmenbedingungen für den Einsatz der Waffen seit deren Einführung 1997 geändert hätten.

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | Am Weidendamm 1A | 10117 Berlin
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 25. Juni 2015
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich